



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Aachener Weiher - Winter

AN/2290/2010 Anfrage von Herrn Löwisch, die Linke vom 30.11.2010

Die Flugtiere (hier besonders Schwäne) am Aachener Weiher werden auch im Winter bleiben und benötigen die Grasnarbe und das Wasser. Dies ist nach Aussagen von Tierschützern und einer auf Wildtiere spezialisierten Tierärztin dringend notwendig. Da der Aachener Weiher aber zufrieren kann, folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1) Ist die Verwaltung in der Lage, bei den kalten Temperaturen im Winter, am Rand den Aachener Weiher bei Frost das Eis auf zu hacken, damit die Tiere ans Wasser kommen?
- 2) Wenn die Verwaltung die personellen Kapazitäten nicht haben sollte, würde die Möglichkeit bestehen, dass das Aufhacken des Eises von engagierten Tierschützern übernommen werden kann?
- 3) Kann die Verwaltung bestätigen, dass Tierschützer in der Zeit des Winterfrostes die Wildtiere artgerecht füttern dürfen, denn das ist nach dem Tierschutzgesetz legal und auch geboten?

Antwort der Verwaltung:

Entsprechend der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen auf dem Gebiet der Stadt Köln besteht ein ganzjähriges Fütterungsverbot ohne Ausnahmen. Gerade in diesem Sommer haben sich insbesondere am Aachener Weiher die Auswirkungen gezeigt, die Verstöße gegen das Fütterungsverbot bewirken: „massives Fisch- und Entensterben durch Botulismus“.

Nach Feststellung des Fachbereichs Tierschutz beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt wird eine Winterfütterung nicht als notwendig erachtet, da die Tiere bei mangelndem Futteraufkommen

an andere Gewässer fliegen können, ebenso bei Wassermangel an zugefrorenen Seen.

In Köln gibt es auch nach Auffassung der Unteren Wasserbehörde beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt genügend offene Wasserflächen, wie z. B. den Rhein. Die Verwaltung hat sich deshalb auch bewusst gegen das Offenhalten von Eisflächen entschieden.

Eine Fütterung würde zu einem Zuzug weiterer Wasservögel von anderen Gewässern führen, da durch eine Fütterung die Tiere leichter an Futter kommen und damit auch zu Aggressionen ums Futter. Um dieses zu verhindern würde dann in größerem Ausmaß gefüttert. Durch die in den See eingetragenen Futterreste und Ausscheidungen der Tierpopulation besteht dann in der wärmeren Jahreszeit durchaus die Gefahr von Botulismuserkrankungen.

Obwohl es ein natürliches Bedürfnis vieler Menschen ist, Tiere zu füttern und für sie zu sorgen und die Tiere das Futter aus den verschiedensten Gründen gerne annehmen, ist es aus tierärztlicher Sicht eher schädlich für die Tiere. Zum einen kommt es durch das häufig zur Fütterung verwendete Brot zu Erkrankungen der Tiere, zum anderen kommt es durch ein Überangebot von Futter zu einer Überpopulation von Tieren an den Seen, da die Elterntiere ihre flügge gewordenen Jungtiere nicht mehr vertreiben.

Die große Anzahl von Wasservögeln bringt aber auch eine große Menge Kot in die Seen ein, die zusätzlich mit den absinkenden Futterresten zu einem Umkippen des Gewässers führen kann. Dies führt dann zum Tod der dort lebenden Fische, zum Teil aber auch der in dem Schlamm gründelnden Enten und Schwäne.

Enten und Schwäne sind aber auch Vögel und diese können sich bei einer Nahrungsknappheit fliegend einen neuen Lebensraum suchen. So fliegen die Tiere in Köln z.B. an den Rhein, wo sie immer noch Futter finden.

Dass in strengen Wintern kranke und geschwächte Tiere versterben, gehört zu einem natürlichen Ausleseprozess. Durch die verendeten Tiere finden aber auch andere Tiere in der Stadt Nahrung, z.B. Füchse.

Das Unterlassen der Fütterung, auch wenn es schwer fällt, führt auf Dauer zu einem gesunden Bestand an Enten und Schwänen auf den Weihern und Seen.